

**Reglement
über die Zulassung für das Studium
an der Pädagogischen Hochschule Zürich**

(Änderung vom 22. Mai 2006)

Die Schulleitung der Pädagogischen Hochschule beschliesst:

I. Das Reglement über die Zulassung für das Studium an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 13. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

Aufnahme-
kommission

§ 2. Für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren setzt die Schulleitung eine Aufnahmekommission ein. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission werden in einer Richtlinie festgehalten.

Gesundheitliche
und persönliche
Eignung

§ 7. ¹ Zur Abklärung der gesundheitlichen Eignung ist ein ärztliches Zeugnis zuhanden der Vertrauensärztin oder des Vertrauensarztes der Pädagogischen Hochschule einzureichen. Die Vertrauensärztin oder der Vertrauensarzt ist von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden und meldet der Aufnahmekommission Bedenken über die gesundheitliche Eignung. Diese ordnet weitere Abklärungen an wie insbesondere die Begutachtung durch eine spezialisierte Fachperson.

² Bestehen Zweifel an der persönlichen oder gesundheitlichen Eignung, kann die Aufnahmekommission Antrag auf Nichtaufnahme an den Prorektor Ausbildung zuhanden der Schulleitung stellen.

Unterlagen

§ 22. ¹ Für die Anmeldung an die Pädagogische Hochschule haben die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zum Anmeldeformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. den vollständigen Nachweis des bisherigen Bildungsweges mit entsprechenden Ausweisen (im Original oder in einer amtlich beglaubigten Abschrift),
2. ein Passfoto,
3. den Nachweis über die Bezahlung der Anmeldegebühr,
4. einen Strafregisterauszug oder eine gleichwertige Urkunde,
5. ein Arztzeugnis gemäss § 7,
6. weitere im Einzelfall verlangte Unterlagen.

² Bewerberinnen und Bewerber, die zuvor eine andere Hochschule besuchten, haben die Bescheinigung der Exmatrikulation einzureichen. Für die Anmeldung zu Weiterbildungs- und anderen Veranstaltungen richten sich die einzureichenden Unterlagen nach den Bestimmungen für das jeweilige Angebot.

II. Diese Änderung tritt auf Beginn des Wintersemesters 2006/07 (23. Oktober 2006) in Kraft.

Im Namen der Schulleitung
der Pädagogischen Hochschule
Der Rektor:
Prof. Dr. Walter Furrer

Vom Schulrat der Pädagogischen Hochschule genehmigt am 30. Mai 2006.